

ANTRAG

der Gruppe der FDP

Zweckentfremdung von Sondervermögen des Bundes beenden – Haushaltsklarheit und Investitionswahrheit wiederherstellen

Der Landtag möge beschließen:

- I. Der Landtag stellt fest:
 1. Das Sondervermögen des Bundes für Infrastruktur und Klimaneutralität wurde mit dem Ziel errichtet, zusätzliche Investitionen in die öffentliche Infrastruktur und in Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität zu ermöglichen.
 2. Nach aktuellen Berechnungen bestehen erhebliche Zweifel, ob die über das Sondervermögen aufgenommene Kreditfinanzierung im Haushaltsvollzug des Bundes im erforderlichen Umfang zu tatsächlich zusätzlichen Investitionen geführt hat.
 3. Werden Ausgaben aus dem Kernhaushalt in Sondervermögen verlagert oder sinkt die Investitionstätigkeit im Kernhaushalt parallel zur Inanspruchnahme eines Sondervermögens, wird der investive Zusatznutzen verfehlt. Eine solche Praxis schwächt die Transparenz staatlicher Mittelverwendung, erschwert die parlamentarische Kontrolle und gefährdet die Grundsätze von Haushaltsklarheit, Haushaltswahrheit und Generationengerechtigkeit.
 4. Zugleich stellt die ausbleibende zusätzliche Investitionstätigkeit eine erhebliche verpasste Chance dar, den bestehenden Investitionsstau in Deutschland wirksam zu adressieren und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit langfristig zu sichern. Gerade Mecklenburg-Vorpommern ist auf tatsächlich zusätzliche und schnell wirksame Investitionen in Verkehrswege, Häfen, Energie- und Digitalinfrastruktur sowie öffentliche Einrichtungen angewiesen.
 5. Sondervermögen dürfen kein Ersatz für Prioritätensetzung, Strukturreformen und ehrliche Haushaltsführung im Kernhaushalt sein. Zusätzliche Schulden sind nur dann ordnungspolitisch vertretbar, wenn sie nachweisbar zusätzliche, klar definierte

und zeitnah wirksame Investitionen auslösen. Maßstab für die Zusätzlichkeit darf nicht allein die Haushaltsplanung sein. Entscheidend ist auch der tatsächliche Mittelabfluss im Haushaltsvollzug.

6. Für Mittel, die aus dem Sondervermögen an die Länder weitergegeben werden, müssen dieselben Anforderungen an Transparenz, Zusätzlichkeit und Nachvollziehbarkeit gelten wie für Mittel des Bundes.
- II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich gegenüber der Bundesregierung und im Bundesrat dafür einzusetzen,
1. dass Mittel aus Sondervermögen ausschließlich für zusätzlich investive Maßnahmen verwendet werden,
 2. dass die Zusätzlichkeit der Mittelverwendung nicht allein anhand von Planansätzen, sondern verpflichtend anhand der tatsächlichen Ist-Ausgaben einschließlich eines Soll-Ist-Vergleichs nachgewiesen wird,
 3. dass eine vollständige, digitale, regelmäßig zu aktualisierende und projektgenaue Offenlegung der Mittelverwendung erfolgt, aus der Mittelansatz, Mittelabfluss, Projektstand und etwaige Abweichungen gegenüber dem Kernhaushalt nachvollziehbar hervorgehen,
 4. dass die Verlagerung bislang aus dem Kernhaushalt finanzierter Ausgaben in Sondervermögen rechtssicher ausgeschlossen oder zumindest gesondert ausgewiesen, begründet und parlamentarisch kontrolliert wird,
 5. dass ein unabhängiges und regelmäßiges Monitoring eingerichtet wird, das die tatsächliche Investitionswirkung der eingesetzten Mittel überprüft und veröffentlicht,
 6. dass Sondervermögen nicht als dauerhaftes Ersatzinstrument für reguläre Haushaltsführung und zur Aushöhlung fiskalischer Begrenzungsregeln genutzt werden.
- III. Der Landtag fordert die Landesregierung ferner auf,
1. dem Landtag jährlich zu berichten, welche Mittel aus dem Sondervermögen dem Land Mecklenburg-Vorpommern zufließen, für welche Maßnahmen sie eingesetzt werden und inwieweit sie zu zusätzlichen Investitionen führen,
 2. sicherzustellen, dass dem Land Mecklenburg-Vorpommern zufließende Mittel nicht zur Absenkung eigener investiver Ansätze im Landeshaushalt genutzt werden,
 3. in ihrem Verantwortungsbereich Planungs-, Genehmigungs- und Vergabeverfahren für investive Maßnahmen zu beschleunigen und sich auf Bundesebene für weitere Verfahrensvereinfachungen einzusetzen, damit bereitgestellte Mittel tatsächlich zeitnah wirksam werden.

David Wulff und Gruppe

Begründung:

Mit der Einrichtung des Sondervermögens für Infrastruktur und Klimaneutralität hat der Bund ein außergewöhnliches finanzpolitisches Instrument geschaffen, um zentrale Zukunftsaufgaben Deutschlands schneller und in größerem Umfang zu bewältigen. Angesichts erheblicher Investitionsbedarfe in den Bereichen Verkehr, Energie, Digitalisierung und öffentlicher Infrastruktur ist dieser Ansatz grundsätzlich geeignet, bestehende Defizite zu adressieren und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit langfristig zu stärken.

Voraussetzung für die ordnungspolitische Legitimation eines solchen Instruments ist jedoch, dass die aufgenommenen Kredite tatsächlich zu zusätzlichen Investitionen führen. Nur wenn über das Sondervermögen ein realer investiver Mehrwert entsteht, ist die damit verbundene Verschuldung gegenüber kommenden Generationen zu rechtfertigen.

Aktuelle Analysen führender Wirtschaftsforschungsinstitute werfen jedoch erhebliche Zweifel daran auf, dass diese Zusätzlichkeit im Haushaltsvollzug des Bundes in ausreichendem Maße erreicht wird. Es bestehen belastbare Hinweise darauf, dass Mittel aus dem Sondervermögen zumindest teilweise dazu verwendet werden, bestehende Ausgaben des Kernhaushalts zu ersetzen oder Haushaltslücken zu schließen. In solchen Fällen entsteht kein zusätzlicher Investitionseffekt, sondern lediglich eine Verschiebung innerhalb der öffentlichen Haushaltsstruktur.

Eine derartige Praxis ist aus mehreren Gründen problematisch:

Erstens wird der eigentliche Zweck des Sondervermögens – die Schaffung zusätzlicher Investitionen – verfehlt. Zweitens leidet die Transparenz staatlicher Finanzpolitik, da die klare Trennung zwischen regulärem Haushalt und Sondervermögen verwischt wird. Drittens wird die parlamentarische Kontrolle erschwert, da Mittelverwendungen weniger nachvollziehbar werden. Viertens wird das Prinzip der Generationengerechtigkeit beeinträchtigt, wenn neue Schulden aufgenommen werden, ohne dass diesen ein entsprechender nachhaltiger Nutzen gegenübersteht.

Gleichzeitig bleibt durch ausbleibende zusätzliche Investitionen ein erheblicher Teil der dringend benötigten wirtschaftlichen Impulse aus. Deutschland steht weiterhin vor einem erheblichen Investitionsstau. Dieser betrifft insbesondere die Modernisierung der Verkehrsinfrastruktur, den Ausbau der Energie- und Netzinfrastruktur, die Digitalisierung sowie die Sanierung öffentlicher Einrichtungen. Werden vorhandene finanzielle Spielräume nicht konsequent für zusätzliche Investitionen genutzt, verzögert sich die dringend erforderliche Transformation der Wirtschaft.

Für Mecklenburg-Vorpommern ist diese Entwicklung von besonderer Bedeutung. Das Land ist in hohem Maße auf gezielte Investitionen in Verkehrswege, Häfen, Energieinfrastruktur, digitale Netze und öffentliche Einrichtungen angewiesen. Nur durch tatsächlich zusätzliche und wirksame Investitionen können gleichwertige Lebensverhältnisse gesichert und wirtschaftliche Entwicklungspotenziale gehoben werden.

Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, klare Maßstäbe für den Einsatz von Sondervermögen zu definieren und deren Einhaltung konsequent zu überprüfen. Entscheidend ist dabei insbesondere, dass die Zusätzlichkeit der Mittelverwendung nicht allein auf Planansätzen beruht, sondern anhand der tatsächlichen Ausgaben im Haushaltsvollzug nachgewiesen wird. Nur ein Soll-Ist-Vergleich ermöglicht eine belastbare Bewertung der realen Investitionstätigkeit.

Darüber hinaus bedarf es einer deutlich verbesserten Transparenz über die Mittelverwendung. Eine projektgenaue, digital verfügbare und regelmäßig aktualisierte Darstellung von Mittelansätzen, Mittelabflüssen und Projektfortschritten ist notwendig, um sowohl parlamentarische Kontrolle als auch öffentliche Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten.

Ebenso ist sicherzustellen, dass die Verlagerung von Ausgaben aus dem Kernhaushalt in Sondervermögen ausgeschlossen oder zumindest klar ausgewiesen und begründet wird. Ergänzend dazu kann ein unabhängiges Monitoring dazu beitragen, die tatsächliche Investitionswirkung der eingesetzten Mittel objektiv zu bewerten.

Schließlich ist zu verhindern, dass Sondervermögen zu einem dauerhaften Ersatzinstrument für reguläre Haushaltsführung werden. Sie dürfen nicht dazu dienen, fiskalische Begrenzungsregeln zu umgehen oder notwendige Prioritätensetzungen und Strukturreformen im Kernhaushalt zu ersetzen.

Auch auf Landesebene ist sicherzustellen, dass Mittel aus Sondervermögen tatsächlich zusätzlich eingesetzt werden und nicht zu einer Reduzierung eigener Investitionsanstrengungen führen. Gleichzeitig müssen Planungs-, Genehmigungs- und Vergabeverfahren so ausgestaltet werden, dass bereitgestellte Mittel schnell und wirksam in konkrete Projekte umgesetzt werden können.

Der Antrag trägt diesen Anforderungen Rechnung und zielt darauf ab, die Wirksamkeit öffentlicher Investitionen zu erhöhen, die Transparenz staatlicher Finanzpolitik zu stärken und die Einhaltung grundlegender haushaltspolitischer Prinzipien sicherzustellen.